Ev. Kindertageseinrichtung Kleinenbremen

Tageseinrichtung für Kinder und Familienzentrum NRW
Am Rehm 12, 32457 Porta Westfalica,
Telefon: (05722) 5441 Mail: kita@kirchengemeinde-kleinenbremen.de
www.kita-kleinenbremen.de

29.05.2020

Liebe Eltern,

wir hoffen es geht Ihnen/Euch allen den Umständen entsprechend gut.

Zuerst einmal freuen ☺ wir uns, dass die Kinder (wenn auch eingeschränkt) ab Montag, den 08.06.2020 zurück in ihre Kindergartengruppe gehen können. Ihre Kinder treffen nun endlich, nach langer Zeit, ihre Spielfreunde wieder und können einige Stunden in den bekannten Räumen spielen, singen, toben, lachen und einfach miteinander sein.

Mit der weiteren Öffnung zum **eingeschränkten Regelbetrieb ab 08.06.2020** sind umfangreiche Absprachen und organisatorische Überlegungen innerhalb des Teams (auch mit unserem Träger) und natürlich mit Ihnen als Eltern verbunden.

Dabei halten wir uns an die Vorgaben des Ministeriums MKFFI (siehe auch Homepage www.kita-kleinenbremen.de)

Anders, als in der Notbetreuung und in der erweiterten Notbetreuung, sind alle Kinder mit einem Betreuungsvertrag berücksichtigt.

Dazu Familienminister Stamp:

“Ich appelliere an die Solidarität aller Eltern. Der Übergang in diese neue Phase des eingeschränkten Regelbetriebes wird eine große Herausforderung. Nicht alles wird reibungslos verlaufen. Die Bereitschaft von Zugeständnissen ist von allen Seiten notwendig.“ (Presseinformation 20.05.2020)

Bei Fragen und Wünschen sprechen Sie uns unbedingt an. Im gemeinsamen Gespräch können wir ggf. eine Lösung finden.

Der Betreuungsanspruch ist durch die Maßgaben des Infektionsschutzes weiterhin eingeschränkt. Rechtlicher Rahmen des Öffnungsschrittes bleibt der Infektionsschutz.

Bei einem eingeschränkten Regelbetrieb handelt es sich deshalb um ein sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht eingeschränktes Angebot wie folgt:

(Das Angebot orientiert sich eingeschränkt an Ihren ursprünglichen Buchungsverträgen).

15 Stunden/Woche möglich: in der Zeit von 7.30-12.30 Uhr **statt vertraglich vereinbarter 25 Stunden;**

25 Stunden/Woche möglich: in der Zeit von 7.30-14.30 Uhr **statt vertraglich vereinbarter 35 Stunden und**

35 Stunden/Woche möglich: ebenfalls in der Zeit von 7.30-14.30 Uhr **statt vertraglich vereinbarter 45 Stunden**

– also jeweils 10 Stunden weniger pro Woche.

WICHTIG:

Für unsere genaue Planung haben wir Ihnen für die Monate Juni und Juli ein **Kalenderblatt beigefügt.**

Bitte tragen Sie dort im Rahmen der eingeschränkten Öffnungszeiten die für Sie zutreffenden reduzierten Betreuungszeiten (**15** Stunden - statt vertraglich vereinbarter 25 Stunden; **25** Stunden – statt 35 Stunden und

35 Stunden: hier bis 14.30 Uhr - statt 45 Stunden – also jeweils 10 Stunden weniger pro Woche) **verbindlich** ein.

Bitte vermerken Sie auch verbindlich die Tage an denen Ihr Kind **Mittag isst.**

Bitte versehen Sie das **Kalenderblatt mit dem Namen Ihres Kindes** und geben Sie das Kalenderblatt sowie die (im Anhang befindliche) Eigenerklärung zur Gesundheit **bis Do., den 04.06.2020 ausgefüllt** im Kindergarten ab.
Vielen Dank.

Teilen Sie uns bitte mit, ob Sie eine taggenaue (3,45€) oder pauschale Abrechnung (wie bisher 50,-monatl.) wünschen. In vielen Fällen rechnet sich die taggenaue Abrechnung nicht.

Zur **Bring- und Abholsituation**: Aus Infektionsschutzgründen nehmen wir die Kinder aus der Blauen- und Grünen Gruppe an der **Eingangstür (vorne)** in Empfang. Die Kinder der Gelben Gruppe nutzen bitte den **Eingang des Waschraums Gelb**.

Wann dürfen Kinder nicht betreut werden? (Eigenerklärung Gesundheit)

Kinder dürfen nicht betreut werden, wenn sie Krankheitssymptome aufweisen, ungeachtet ihrer Art und Ausprägung.

Zudem dürfen sie nicht betreut werden, wenn Elternteile bzw. andere Personen aus häuslicher Gemeinschaft Krankheitssymptome von SARS-CoV-2 aufweisen.

Die Art und Ausprägung der Krankheitssymptome sind dabei unerheblich.

Dürfen Kinder betreut werden, die nicht krank sind,
aber Krankheitssymptome haben, die einer SARS-CoV-2 -Erkrankung ähneln (z.B. Heuschnupfen)?
Kinder, die eine chronische, nicht akute und nicht ansteckende Krankheit haben (z.B. Heuschnupfen, Allergien), die in ihrer Symptomatik den Krankheitssymptomen von SARS-CoV-2 ähneln, sollten bei Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Attests, welches die Unbedenklichkeit einer Aufnahme bestätigt, betreut werden.

Laut aktuellem Stand aus dem MKFFI rechnen wir bis zum 31. August nicht mit weiteren Schritten.

Wichtige Information zur Schließung in den Sommerferien:

Grundsätzlich **schließen wir während der Sommerferien** von:

Montag, den 20.07. bis einschließlich Freitag, den 07.08.2020

Am Montag, den 10.08.2020 wäre der 1. Kindergartentag nach den Ferien.

Nur für die Familien, die keine Alternative haben und deren Urlaubsansprüche laut Arbeitsbescheinigung beider Eltern aufgezehrt sind, wird eine Notbetreuung in diesem Jahr in der eigenen Einrichtung angeboten – und zwar nur zu den Zeiten, die unbedingt erforderlich sind.

- **Wenn Sie Bedarf haben sprechen Sie uns bitte umgehend an.**

Mit freundlichen Grüßen

aus der Kindertageseinrichtung